



Inhalt 10+11/2016

14.11.2016

Themen	2
Institutionelles	2
Oettinger übernimmt Haushaltsportfolio	2
Arbeitsprogramm 2017	2
Handelspolitik	3
Handelspolitische Schutzinstrumente	3
EU und China: Wirtschafts- und Handelsdialog	4
EU-Kanada: CETA unterzeichnet	4
EU-USA: TTIP - Nach der 15. Verhandlungsrunde	5
Verkehr	5
Weniger CO2 aus Luft- und Schiffsverkehr?	5
EP-Untersuchungsausschuss zu Autoabgasen	6
Finanzen	6
KOM legt Reform der Unternehmensbesteuerung vor	6
KOM veröffentlicht Herbstprognose	7
Bildung	7
Erasmus+: Einreichung von Projektvorschlägen für 2017 ...	7
Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung	8
Beschäftigung und Soziales	8
Zwischenbericht zur Jugendgarantie und Beschäftigungsinitiative	8
Medien und Telekommunikation	9
EuGH zur Erhebung und Verwendung von IP-Adressen	9
Reformierung der e-Privacy-RL	9
EU-Initiative für einen freien Datenfluss	9
Forschung	10
Horizont 2020: Bericht zur Internationalisierung	10
KOM-Vorschlag zu PRIMA	10
Gesundheit	11
EU-Aktionsplan zu Antibiotikaresistenz evaluiert	11
Verbraucherschutz	11
EP-Entschließungsantrag zu Transfettsäuren	11
Umwelt- und Klimapolitik	11
Weltklimaabkommen tritt in Kraft	11
Entwicklungspolitik	12
KOM zieht erste Bilanz zu Migrationspartnerschaften	12
Regionalpolitik	12
Europäische Woche der Regionen und Städte	12
Energiepolitik	13
Neuer KOM-Ansatz für die Umsetzung der Ökodesign-RL	13
Am Rande	14
Ein Besuch in der Wallonie	14
Termine	14
Helmut Schmidt. Der Weltkanzler	14
Erster Vizepräsident Timmermans zu Gast im HO	15
Service	15
Impressum	15



Themen

Institutionelles

Oettinger übernimmt Haushaltportfolio

Am 28. Oktober hat die bislang für Haushalt und Personal zuständige KOM-Vizepräsidentin Kristalina Georgieva KOM-Präsident Juncker darüber informiert, dass sie zum Ende des Jahres ihr Mandat niederlegen werde, um ab dem 2. Januar 2017 eine neue Aufgabe als Chefin der Weltbank zu übernehmen. Diese Ankündigung zur Niederlegung ihres Mandats kommt nur relativ kurz nach ihrer gescheiterten Bewerbung als UN-Generalsekretärin.

KOM-Präsident Juncker hat daraufhin entschieden, das Haushaltportfolio an den für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständigen deutschen Kommissar Günther Oettinger zu übertragen. Hierüber wurde EP-Präsident Schulz im Rahmen der interinstitutionellen Vereinbarung unmittelbar informiert. Kommissar Oettinger war bereits kurzzeitig während der Bewerbung von Georgieva um das Amt des UN-Generalsekretärs für den Haushalt zuständig.



Kommissar G. Oettinger

Bis zum tatsächlichen Ausscheiden der Vizepräsidentin sollen Georgieva und Oettinger das Haushaltportfolio gemeinsam betreuen. Kommissar Oettinger wird sich bis zur endgültigen Übernahme des Haushaltportfolios zum Beginn des Jahres 2017 noch einem Hearing im EP unterziehen müssen. Ein konkretes Datum hierfür steht bislang nicht fest.

Es gilt als wahrscheinlich, dass Oettinger mit der Übernahme des Haushaltportfolios zum Vizepräsidenten der KOM aufsteigt. Inwieweit Kommissar Oettinger im kommenden Jahr weiterhin für den Bereich digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständig sein wird, ist derzeit offen. **CF**

► [Statement der KOM 16/3576 \(EN\)](#)

Arbeitsprogramm 2017

Die KOM hat am 25. Oktober ihr Arbeitsprogramm vorgelegt. Darin beschreibt sie alljährlich die Maßnahmen, die sie im kommenden Jahr angehen möchte. Es orientiert sich dabei wie in den Vorjahren an den zehn politischen Prioritäten der Juncker-KOM. Als Novum in diesem Jahr gilt jedoch, dass die drei EU-Institutionen, also Rat, EP und

KOM, zum ersten Mal eine gemeinsame schriftliche Erklärung erarbeiten wollen in Bezug auf einvernehmlich beschlossene Ziele und Prioritäten. Basis hierfür wird das Arbeitsprogramm der KOM sein. Diese gemeinsame Erklärung soll im Dezember verabschiedet werden und Grundlage für die Umsetzung der gemeinsamen Vorhaben und Projekte sein.

Das Arbeitsprogramm 2017 umfasst 21 neue Schlüsselinitiativen „Hin zu einem Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“. Im Rahmen von REFIT plant sie darüber hinaus, 18 bereits bestehende Regelungen zu revidieren.

Von besonderem allgemeinem Interesse im kommenden Jahr dürften die Vorschläge für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 sein. Diese Vorschläge hat die KOM für das vierte Quartal angekündigt und bereits erklärt, den Haushalt stärker auf die Prioritäten der EU ausrichten zu wollen. Ebenfalls von allgemeinem Interesse dürfte das Weißbuch über die Zukunft Europas sein. Der Fokus dieses Weißbuchs soll dabei auf der Reform der EU mit 27 MS 60 Jahre nach den Römischen Verträgen liegen. Inhaltlich wird dabei auch die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion von zentraler Bedeutung sein.

Für den Finanzbereich dürften darüber hinaus die Umsetzung des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion und die Vorschläge für ein endgültiges MwSt.-System sowie zu MwSt.-Sätzen von Interesse sein.

Im Schwerpunkt „Wachstum und Beschäftigung“ sollen weiterhin mehrere Maßnahmen und Initiativen dazu beitragen, das volle Potenzial des Binnenmarktes auszuschöpfen. Nachdem der Akzent bisher eher auf dem Binnenmarkt für Dienstleistungen lag, will die KOM im kommenden Jahr verstärkt den Binnenmarkt für Waren angehen. Die gegenseitige Anerkennung soll erleichtert und das Problem der wachsenden Menge nichtkonformer Erzeugnisse bewältigt werden. Mit Hilfe von Binnenmarktinformationsinstrument und zentralem digitalen Zugangstor sollen Unternehmen insb. bei grenzübergreifender bzw. binnenmarktweiter Tätigkeit Unterstützung erfahren.

Durch die bereits am 26. Oktober vorgelegte Weltraumstrategie, die u. a. vermehrt private Investitionen für Start-ups und die Entstehung von Raumfahrtindustrialhubs und -clustern begünstigen soll, wird die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der Raumfahrtbranche angestrebt.

Die Handelspolitik bleibt mit der weiteren Umsetzung der Strategie „Handel für alle“ auch im kommenden Jahr ein Schwerpunktthema. Parallel zur Fortsetzung und zum Abschluss der laufenden bilateralen Verhandlungen, wie z. B. mit Japan, wird die Aufnahme neuer Verhandlungen über den Abschluss von Freihandelsabkommen angekündigt, so für das erste Quartal 2017 mit Australien und Neuseeland sowie für das zweite Quartal mit Chile. Ferner wird für Ende des Jahres eine weitere Stärkung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU durch einen Vorschlag zur Änderung der Antidumpingvorschriften der EU angekündigt.

Die Verkehrspolitik wird im Arbeitsprogramm überwiegend bei der Klimaschutzpolitik verortet. Vorgesehen ist u. a. eine sog. „Straßenverkehrsinitiative“ mit einem Bündel

von Vorschlägen, darunter eine Änderung der RL zur Förderung sauberer Fahrzeuge und Vorschlägen für die konkrete Ausgestaltung einer Straßennutzungsgebühr für die MS, die eine solche einführen wollen. Diese soll auch gemeinsame Normen für streckenbezogene Entgelte enthalten. Durch die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen soll die Markteinführung vernetzter und autonomer Fahrzeuge nach vorne gebracht werden.

Für den Gesundheitsbereich hat die KOM eine Initiative zu koordinierten Gesundheitstechnologiebewertungen angekündigt. Die Zusammenarbeit der MS untereinander und mit der EU beruht hier auf der sog. Patientenmobilitäts-RL. Die Optionen reichen insoweit von der Fortsetzung des bestehenden freiwilligen Kooperations-Netzwerks bis hin zu einem zentralen System mit verbindlicher Teilnahme aller MS und Anwendung gemeinsamer Bewertungen.

Im Bereich des Verbraucherschutzes plant die KOM, ihren „REFIT Fitness Check“ zur Überprüfung des EU-Verbraucherrechts abzuschließen und auf dieser Grundlage möglicherweise Überarbeitungen bestehender RL vorzuschlagen.

Wissenschaft und Forschung werden 2017 im Zeichen der Zwischenevaluierung des Rahmenprogramms für F&I „Horizont 2020“ stehen, deren Ergebnisse in das abschließende Arbeitsprogramm für die Jahre 2018-2020 einfließen werden.

Im Bereich Justiz und Inneres plant die KOM die Vorlage weiterer Maßnahmen zur Schaffung einer europäischen Sicherheitsunion und zum Ausbau der Grenzkontrollen. Ein Vorschlag für ein EU-weites Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS), in dessen Rahmen von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige bei der Einreise in den Schengen-Raum automatisch überprüft werden, soll noch im November präsentiert werden. Weiter beabsichtigt die KOM die Vorlage von Maßnahmen zur Verbesserung des Schengener Informationssystems (SIS) und weiterer Folgemaßnahmen zu den Arbeiten der hochrangigen Gruppe „Informationssysteme und Interoperabilität“, die daran arbeitet, die bestehenden und künftigen Strafverfolgungs- und Grenzverwaltungssysteme besser miteinander zu vernetzen. Darüber hinaus hat die KOM angekündigt, eine Maßnahme über den Zugang zu elektronischem Beweismaterial vorzuschlagen. Die KOM beabsichtigt, auch den Aktionsplan gegen die Terrorismusfinanzierung weiter umzusetzen. Sie stellt hier die Vorlage weiterer Legislativvorschläge in Aussicht, u. a. zur Angleichung der Geldwäschestraftatbestände und der betreffenden Sanktionen, zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten, zur Unterbindung illegaler Bargeldtransfers sowie zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern.

Ein weiteres von der KOM für 2017 angekündigtes Datenschutzpaket soll einen Revisionsvorschlag für die Datenschutz-RL für die elektronische Kommunikation beinhalten. Weiter soll dieses u. a. einen Rahmen für Angemessenheitsbeschlüsse über den Austausch personenbezogener Daten mit Drittstaaten umfassen.

Im Bereich Beschäftigung und Soziales beabsichtigt die KOM im Rahmen ihrer Bestrebungen zur Vertiefung der

Wirtschafts- und Währungsunion, die soziale Aufwärtskonvergenz zu fördern und die soziale Dimension der europäischen Integration zu stärken. Aufbauend auf den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte plant sie hierzu, einen Katalog von Grundsätzen vorzuschlagen, der eine europäische soziale Marktwirtschaft mit einheitlichen Wettbewerbsvoraussetzungen schaffen und als Leitlinie für weitere politische Maßnahmen dienen soll. Begleitend sollen weitere Initiativen folgen, u. a. zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie, zum Zugang zum Sozialschutz sowie zur Umsetzung der Arbeitszeit-RL.

Auch im kommenden Jahr soll vor allem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen im Vordergrund stehen. Bestehende Initiativen wie die „Jugendgarantie“ und die „Beschäftigungsinitiative für Jugendliche“ sollen gestärkt werden. Das geplante „Europäische Solidaritätskorps“, das noch bis Ende des Jahres realisiert werden soll, soll jungen Menschen unter 30 Jahren die Gelegenheit geben, sich bei NGOs, lokalen Behörden oder Privatunternehmen in Krisensituationen zu engagieren und sich dabei neue Fähigkeiten und Erfahrungen anzueignen.

Auch im Rahmen der Umsetzung der „Europäischen Agenda für neue Kompetenzen“ sollen vor allem junge Menschen im Vordergrund stehen. Die KOM plant hier u. a. die Vorlage eines Qualitätsrahmens für Berufsausbildungen, von Vorschläge zur Modernisierung der Bildung, zur weiteren Förderung der Mobilität von Auszubildenden und zur Nachverfolgung des Arbeitsmarkterfolges von jungen Menschen, die ihre allgemeine oder berufliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Im Bereich digitaler Binnenmarkt/ Medien/ Telekommunikation soll 2017 die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa vollständig umgesetzt werden. Hierzu beabsichtigt die KOM, noch ausstehende Maßnahmen wie das angekündigte Mehrwertsteuer-Paket vorzulegen, das aufgrund der darin enthaltenen Vorschläge zum elektronischen Geschäftsverkehr, zu elektronischen Veröffentlichungen und zu elektronischen Büchern auch für den digitalen Binnenmarkt relevant ist. Weiter plant die KOM die Vorlage von Initiativen zur Förderung der Datenwirtschaft durch Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse für den freien Datenverkehr.

TA

▶ PM der KOM IP/16/3500

Handelspolitik

Handelspolitische Schutzinstrumente

Vor dem Hintergrund externer Überkapazitäten und Dumping, insb. im Stahlsektor (→HansEUmschau 7/2016), hat die KOM am 19. Oktober eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie Eckpunkte für verbesserte Handelsschutzinstrumente skizziert. Sie betont darin, dass die Grenze dessen erreicht sei, was im Rahmen der bestehenden EU-Handelsschutzvorschriften machbar sei. Die MS wurden in der Mitteilung erneut aufgefordert, die Blockade gegen den 2013 von der KOM vorgelegten Vorschlag zur Modernisierung der

Instrumente aufzugeben. Auch der ER am 20./21. Oktober brachte keine Entscheidung der MS. In den Schlussfolgerungen wird lediglich betont, dass es dringend einer ausgewogenen Einigung über den Standpunkt des Rates zur umfassenden Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente bis Ende des Jahres bedürfe. Für Situationen, in denen keine marktwirtschaftlichen Bedingungen herrschten, solle es angemessene Bestimmungen geben.

Pünktlich zum Stahlarbeiterstag mit Demonstration mehrerer tausend Stahlarbeiter aus ganz Europa legte die KOM am 9. November einen Vorschlag zur Änderung der VO zum Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur EU gehörenden Ländern sowie zur Änderung der VO zum Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus solchen Ländern vor. Ausgehend von den Ergebnissen einer Konsultation und den Vorüberlegungen aus dem Oktober sowie vor dem Hintergrund einer ebenfalls am 9. November vorgelegten Folgenabschätzung schlägt die KOM folgende konkrete Änderungen der Handelsschutzvorschriften vor:

- Abschaffung des Kriteriums „Marktwirtschaft“ für WTO-Mitglieder;
- Eine neue Methodik für die Erfassung von Marktverzerrungen, die auf staatliche Eingriffe in Drittländern zurückzuführen sind und das Ausmaß von Dumpingpraktiken verschleiern. Die länderneutrale Methode soll staatliche Politik und Einflussnahme, ausgeprägte Präsenz staatseigener Betriebe, die Diskriminierung zugunsten heimischer Unternehmen und die Unabhängigkeit des Finanzsektors berücksichtigen;
- Berechnung des Dumpings mithilfe unverzerrter Herstell- und Verkaufskosten, etwa mit solchen aus einem geeigneten repräsentativen Land mit einem dem Ausfuhrland ähnlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand;
- Einführung einer Übersicht zu den entsprechenden Verzerrungen mit Hilfe von länder- oder sektorspezifischen Berichten der KOM;
- Schaffung der Möglichkeit, im Falle neuer Subventionen tätig zu werden, die erst im Laufe einer Untersuchung zutage treten.

Das neue System soll im Sinne eines Bestandsschutzes nur auf Untersuchungen Anwendung finden, die nach Inkrafttreten der geänderten VO eingeleitet werden. Zudem sind Übergangsfristen vorgesehen.

Mit diesen Änderungen soll die Frage der Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus für WTO-Mitglieder obsolet werden. Dies ist wegen des Auslaufens von Bestimmungen im WTO-Beitrittsprotokoll Chinas am 11. Dezember von höchster Aktualität (→HansEUMschau 1+2/2016). Aufgrund des anstehenden ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten, ob die neuen Regelungen bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden können.

Die Handelsminister nahmen am 11. November von diesen Vorschlägen Kenntnis und beschlossen, das Dossier schnellstmöglich abzuschließen. Trotz der oben erwähnten Aufforderung des ER und eines von der Präsidentschaft vorgelegten Kompromisspapiers konnte in der Frage der handelspolitischen Schutzinstrumente noch keine Einigung herbeigeführt werden. Kernpunkt der Kontroverse bleibt

weiterhin die Anwendung der Regel des niedrigeren Zolls, die nach dem Willen der KOM eingeschränkt werden soll.

AB

► PM der KOM IP/16/3475

► Schlussfolgerungen des ER

► Ergebnisse des Handelsministerrates

EU und China: Wirtschafts- und Handelsdialog

Aufgrund der bestehenden intensiven Handelsbeziehungen mit China und vor dem Hintergrund von Überkapazitäten, Staatssubventionen und Dumping sind auch die Ergebnisse des sechsten hochrangigen Wirtschafts- und Handelsdialogs zwischen der EU und China Mitte Oktober von Interesse. So wurde vereinbart, die Zusammenarbeit in allen wirtschaftlichen und handelspolitischen Belangen fortzusetzen. Insb. wurde erneut bekräftigt, die kürzlich vereinbarten Instrumente gegen Überkapazitäten, die bilaterale Plattform zum Thema Stahl und das Globale Forum einzurichten.

Darüber hinaus wurde vereinbart, den Marktzugang für EU-Unternehmen deutlich zu verbessern sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und Investoren zu schaffen. Das Abkommen über geografische Angaben soll nach dem Willen der EU im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen werden. Weitere Gesprächsthemen betrafen Investitionen, Beihilfekontrolle, digitale Wirtschaft und die Kreislaufwirtschaft. Beide Seiten lobten die Fortschritte hinsichtlich der vor einem Jahr geschaffenen Konnektivitätsplattform. Mit diesem Instrument sollen Synergien zwischen der chinesischen Initiative "Neue Seidenstraße" ("One Belt One Road") und den Konnektivitätsstrategien der EU, wie zum Beispiel der Politik für das transeuropäische Verkehrsnetz, gefördert werden.

AB

► PM der KOM IP/16/3441

EU-Kanada: CETA unterzeichnet

Nach wochenlangem Ringen und mit dreitägiger Verspätung haben am 30. Oktober die Präsidenten von Rat und KOM gemeinsam mit dem kanadischen Premier das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) und das weniger bekannte Strategische Partnerschaftsabkommen (SPA) unterschrieben. KOM-Präsident Juncker betonte bei der gemeinsamen Pressekonferenz, dass CETA das beste Handelsabkommen sei, das die EU je abgeschlossen habe. Es setze Standards, die die Globalisierung der nächsten Jahrzehnte bestimmen.

Vorausgegangen waren Bedenken in mehreren MS am Vertragstext, die jedoch, mit Ausnahme der belgischen, rechtzeitig vor dem ursprünglich für den 27. Oktober geplanten EU-Kanada-Gipfel beseitigt werden konnten. So hatte das BVerfG am 13. Oktober mit der Ablehnung mehrerer Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung den Weg zur Zustimmung des deutschen Ratsvertreters zur Unterzeichnung, zum Abschluss und zur vorläufigen Anwendung CETA's unter den folgenden Bedingungen freigelegt:

- Die vorläufige Anwendung umfasst nur Bereiche, die unstrittig in der Zuständigkeit der EU liegen;

- Bis zu einer Entscheidung des BVerfG in der Hauptsache wird eine hinreichende demokratische Rückbindung der im „Gemischten CETA-Ausschuss“ gefassten Beschlüsse gewährleistet;
- Eine einseitige Beendigung der vorläufigen Anwendung durch Deutschland wird ermöglicht.

Diese Vorgaben konnten in einem Zusatztext umgesetzt werden. Lediglich Belgien verweigerte zunächst, mit Hinweis auf weitere innerstaatliche Abstimmungsprozesse, die Unterschrift. Nach unüblichen direkten Gesprächen zwischen Region und kanadischen Verhandlungspartnern führten die Aufnahme weiterer Erläuterungen im Bereich „Landwirtschaft“ ohne substantielle Neuerungen, Ausführungen zum Schutz geografischer Herkunftsangaben, eine Neufassung der gemeinsamen Erklärung von KOM und Rat zu Investitionsschutz und dem geplanten Investitionsgerichtshof sowie die Aufnahme einer einseitigen Erklärung Belgiens schließlich zu einer Zustimmung aller 28 MS.

Auf Ratsbeschluss und Unterzeichnung des Abkommens folgt nun die Befassung des EP, das voraussichtlich am 14. Dezember im Plenum entscheiden wird. Für ein vollständiges Inkrafttreten des Abkommens bedarf es anschließend der Zustimmung aller MS, da die KOM dem Rat CETA als „gemischtes“ Abkommen vorgelegt hatte (→HansEUMschau 7/2016). Der Ausgang dieses sicherlich mehrere Jahre dauernden Ratifizierungsprozesses ist unsicher.



Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass in den kommenden Wochen und Monaten vermehrt über das künftige Verfahren zum Abschluss von Freihandelsabkommen diskutiert werden wird, insb. zur aktuellen Form der Einbindung nationaler Parlamente. Mit Spannung wird daher auch das für Anfang 2017 erwartete Gutachten des EuGH zum geplanten Freihandelsabkommen mit Singapur erwartet, das Auswirkungen auch auf andere Abkommen haben dürfte. Die mündliche Verhandlung zur Frage, ob die Union über die Zuständigkeit verfügt, die erforderlich ist, um das geplante Freihandelsabkommen mit Singapur allein zu unterzeichnen und abzuschließen, hatte Mitte September stattgefunden. AB

[► PM des BVerfG](#)

[► KOM-Themenseite zu CETA](#)

[► PM des Rates zur Unterzeichnung von CETA](#)

EU-USA: TTIP - Nach der 15. Verhandlungsrunde

Auch wenn die Verhandlungsführer nach der 15. Runde zu TTIP Anfang Oktober offiziell von bedeutenden Fortschritten und fortschreitender Konsolidierung der Texte sprachen, besteht kein Zweifel, dass der große Durchbruch nicht gelungen ist. So geht auch aus dem veröffentlichten Bericht hervor, dass die Vorschläge bei zentralen Fragen, etwa hinsichtlich des Investitionsschutzes, des öffentlichen Auftragswesens oder geographischer Herkunftsbezeichnungen weit auseinander liegen.

Spätestens mit der Wahl des neuen US-Präsidenten dürfte nun nicht nur das „Wie“, sondern auch das „Ob“ eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU grundlegend überdacht werden. KOM-Präsident Juncker und Ratspräsident Tusk appellierte gemeinsam in ihrem Gratulationsschreiben am Morgen nach der Wahl an den designierten US-Präsidenten Trump, u. a. mit Hinweis auf TTIP, keine Mühen zu scheuen, damit die Verbindungen zwischen den USA und der EU stark und beständig bleiben. AB

[► KOM-Themenseite zu TTIP](#)

[► Erklärung der KOM 16/3640 \(EN\)](#)

Verkehr

Weniger CO2 aus Luft- und Schiffsverkehr?

Am 7. Oktober haben sich die Mitglieder der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO in Montreal auf die Einführung eines globalen marktbasierenden Mechanismus geeinigt, um CO₂-Emissionen im internationalen Luftverkehr zu regulieren. Die EU als wichtiger Vertragspartner hat diese Entscheidung durch die KOM stark vorangetrieben.

Der Beschluss der ICAO-Generalversammlung soll Luftfahrtunternehmen dazu veranlassen, ab 2020 die CO₂-Emissionen ihrer Flugzeugflotte auszugleichen. Die Fluglinien sollen sog. Emissionseinheiten kaufen, die aus Projekten zur CO₂-Verringerung in anderen Wirtschaftszweigen entstehen. Das Fernziel besteht darin, dass alternative Technologien und Kraftstoffe die CO₂-Emissionen in der Luftfahrt selbst reduzieren.

In der ersten Phase bis 2026 werden 65 Vertragsstaaten an der „Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation (CORSIA)“ teilnehmen, allerdings zunächst nur auf freiwilliger Basis. Alle MS der EU sind von Anfang an dabei. 18 von allen teilnehmenden Staaten gehören zu den 20 Staaten mit dem größten internationalen Zivilluftfahrtsektor. In der zweiten Phase von 2027 bis 2035 ist die Teilnahme verbindlich. Staaten mit einem kleinen Luftfahrtsektor sind ausgenommen. Auf diese Weise sollen etwa 80 % der Emissionen, die über dem Niveau von 2020 liegen, zwischen 2021 und 2035 durch den Mechanismus ausgeglichen werden. Über eine Revisionsklausel kann das Instrument alle drei Jahre angepasst werden.

Die KOM sieht den Mechanismus als wichtigen Beitrag an, um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen. Innerhalb der kommenden zwei Jahre wird die ICAO nun die technischen Details ausarbeiten, etwa im Hinblick darauf,

welche Emissionseinheiten akzeptiert werden. Im EP-Umweltausschuss des EP wurde das Abkommen als ein erster Schritt gesehen, dem nun ehrgeizige Maßnahmen folgen müssten; allerdings wurde die Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen fraktionsübergreifend angezweifelt.

Die KOM hat für Anfang 2017 angekündigt, dem EP und dem Rat einen Bericht mit Blick auf das europäische Emissionshandelssystem (ETS), welches ursprünglich auch Flüge aus und in Nicht-MS miteinbezogen hatte, zukommen zu lassen. Derzeit fallen nur Flüge innerhalb der EU unter das ETS.



Quelle: Wikipedia

Ein vergleichbares Instrument für den Seeverkehr wird nach einem Beschluss des zuständigen IMO-Ausschusses MEPC vom 28. Oktober hingegen erst ab 2018 diskutiert und nicht vor 2023 in Kraft gesetzt werden.

SR/JR

► [CORSA-Text](#)

► [PM der GD MOVE \(EN\)](#)

EP-Untersuchungsausschuss zu Autoabgasen

Seit März untersucht ein EP-Sonderausschuss „Emissionsmessungen in der Automobilindustrie“ (EMIS) mutmaßliche Verstöße der Automobilindustrie gegen das Unionsrecht im Zusammenhang mit Emissionsmessungen. Hintergrund ist der bei VW bekanntgewordene illegale Einsatz von technischen Einrichtungen, die Abgasreinigungssysteme bei Dieselmotoren im realen Fahrbetrieb abschalten. Vorsitzende des auf zwölf Monate angelegten Untersuchungsausschusses ist Kathleen Van Brempt (S&D, BE).

Der Ausschuss soll herausfinden, ob der KOM oder den MS Versäumnisse bei der Kontrolle der Automobilhersteller zu Last zu legen sind. Ein eher technischer Zwischenbericht wurde bereits im September vorgelegt.

Nachdem im EMIS zahlreiche Sachverständige, Vertreter von technischen Überwachungsstellen sowie NGOs angehört wurden, konzentriert sich der Ausschuss mittlerweile auf politische Vertreter der MS sowie der KOM. Am 20. Oktober nahmen der deutsche Verkehrsminister Dobrindt und der niedersächsischen Wirtschaftsminister Lies gegenüber dem Ausschuss Stellung. Dobrindt betonte, dass Deutschland weitreichende Maßnahmen – wie die Verpflichtung von VW zum Rückruf und zur Umrüstung von 2,4 Mio. Fahrzeugen – ergriffen habe. Gleichzeitig forderte er eine Revision der VO für die Typgenehmigung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen angesichts der technischen Entwicklung sowie bessere Informationen der nationalen Behörden durch die Hersteller.

Parallel zur Arbeit im EMIS befindet sich der Vorschlag für eine geänderte Rahmen-RL für die Typgenehmigung im Gesetzgebungsverfahren. Zentrale Elemente des Vorschlags der KOM sind eine stärkere Unabhängigkeit der die Tests durchführenden Dienstleister, Tests nach der Marktzulassung sowie eine stärkere Kontrolle durch die KOM. Am 21. Oktober hat der EMIS-Sonderausschuss den hierfür im EP federführenden IMCO über relevante Zwischenergebnisse informiert. Nach Auffassung des EMIS darf der Vorschlag der KOM nicht aufgeweicht werden. Klare Regeln und Zuständigkeiten müssten verhindern, dass sich die Hersteller die anspruchsloseste Typgenehmigungsbehörde aussuchten. Auch Sanktionen für illegal handelnde Automobilhersteller seien notwendig.

SR/JR

► [Themenseite der KOM zur Typgenehmigungs-RL](#)

► [EP-Sonderausschuss EMIS](#)

► [EMIS-Schreiben zu Typgenehmigungsverfahren](#)

Finanzen

KOM legt Reform der Unternehmensbesteuerung vor

Zeitgleich mit der Vorlage des Arbeitsprogramms für 2017 hat die KOM am 25. Oktober Vorschläge für eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung in der EU vorgelegt. Ziel ist es, ein wachstumsfreundliches und faires System der Unternehmensbesteuerung zu schaffen. Hierzu hat sie u. a. eine Rahmenmitteilung vorgelegt.

Kernbestandteil dieses Reformpakets ist jedoch die Neuauflage des RL-Vorschlags zur Einführung einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB). Dieser ursprünglich aus dem Jahr 2011 stammende RL-Vorschlag wurde bislang ohne durchschlagenden Erfolg in den Ratsarbeitsgruppen verhandelt und deshalb von der KOM zeitgleich zurückgezogen. Um das Ziel einer GKKB nunmehr erreichen zu können, wählt die KOM einen zweigliedrigen Ansatz, und sie hat den Vorschlag deshalb in zwei Komponenten aufgeteilt: in einen Vorschlag zur Einführung einer Gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKB) und einen weiteren Vorschlag zur Konsolidierung der GKB, so dass am Ende eine GKKB entstehen würde. Sollte es tatsächlich zur Annahme der GKKB im Rat kommen, rechnet die KOM mit einem höheren Investitionsvolumen von bis zu 3,4 % in der EU sowie zusätzlichem Wachstum i. H. v. 1,2 %.

Im Kern spiegeln die nun vorliegenden Vorschläge bereits bekannte wesentliche Komponenten des ursprünglichen Vorschlags (→ [HansEUMschau 4/2011](#)) wider: So bleibt beispielsweise die Festlegung des Steuersatzes weiterhin dem jeweiligen MS vorbehalten. Als Novum dürfte jedoch gelten, dass die GKKB künftig für alle rechnungslegenden Gruppen mit konsolidierten Einkünften von über 750 Mio. € verpflichtend sein soll, während kleinere Unternehmen frei wählen können, ob sie von den Vorteilen der GKKB profitieren wollen. Vorteile sind für Unternehmen dahingehend vorgesehen, dass Kosten für Forschung und Entwicklung von bis zu 20 Mio. € zu 50 % abgezogen werden können,

für Aufwendungen über 20 Mio. € soll eine Abzugsfähigkeit von 25 % gelten.

Durch den Umstand, dass die GKKB nun in zwei Teile aufgespalten wird, soll Steuerpflichtigen als Ausgleich dafür, dass sie im Rahmen der GKB nicht von der Konsolidierung profitieren können, ein Mechanismus für grenzüberschreitenden Verlustausgleich zur Verfügung stehen. Dieser Mechanismus würde mit Annahme des zweiten RL-Vorschlags zur Konsolidierung automatisch obsolet.

Von Interesse ist weiterhin, dass entgegen dem Ursprungsvorschlag gemeinsame Verwaltungsvorschriften nur noch für konsolidierte Gruppen gelten sollen. Diese Gruppen sollen auch Anspruch auf eine zentrale Anlaufstelle, einen sog. „One-Stop-Shop“, haben. Diese zentrale Anlaufstelle wird sich in dem MS befinden, in dem die Muttergesellschaft steuerlich ansässig ist.

Gleichzeitig mit der Neuvorlage der G(K)KB hat die KOM auch einen RL-Vorschlag zur Verbesserung der Streitbeilegungsmechanismen in Doppelbesteuerungsangelegenheiten der EU angenommen. Damit sollen die entsprechenden Verfahren schneller beigelegt werden können. So sieht der Vorschlag vor, dass ein Steuerpflichtiger beim zuständigen nationalen Gericht beantragen kann, einen Schiedsausschuss einzurichten, der innerhalb einer gesetzten Frist eine abschließende verbindliche Entscheidung trifft, wenn sich die betroffenen MS nicht einig werden können, wie eine Streitigkeit zu lösen sei.

Ergänzt wird das Paket der KOM schließlich um einen weiteren RL-Vorschlag zu hybriden Gestaltungen mit Drittstaaten. Diesen steuerschädlichen Gestaltungen soll wirksam begegnet werden. Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass sich Steuerpflichtige in der EU auch in grenzüberschreitenden Strukturen, an denen Drittstaaten beteiligt sind, hybride Gestaltungen zunutze machen, um ihre Gesamtsteuerschuld in der EU zu verringern.

Beim ECOFIN am 8. November hatte die KOM bereits Gelegenheit, den Finanzministern ihre neuen Vorschläge zu präsentieren. Insgesamt reagierten die Minister positiv auf den Ansatz der KOM, das Projekt der GKKB in zwei Elemente aufzuteilen. Die slowakische Ratspräsidentschaft kündigte zudem an, bereits bis Ende des Jahres eine politische Einigung zu hybriden Gestaltungen erzielen zu wollen. Ob dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

CF

► [PM der KOM IP/16/3471](#)

► [MEMO der KOM 16/3488](#)

► [Themenseite der KOM zur GKKB](#)

KOM veröffentlicht Herbstprognose

Am 9. November veröffentlichte die KOM ihre Herbstprognose. Demnach rechnet sie nunmehr für das laufende Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 1,7 % des BIP für die Eurozone. Für das kommende Jahr werden Wachstumswerte von 1,5 % für die Eurozone bzw. 1,6 % für die EU als Ganzes prognostiziert.

Als Hauptwachstumsmotor in Europa dürfte bis Ende 2018 weiterhin der Privatkonsum gelten; selbiger wird unterstützt durch voraussichtlich steigende Beschäftigungszahlen und leicht steigende Löhne. Positiv auf das Wachs-

tum wirken sich auch die weiterhin niedrigen Fremdfinanzierungskosten und ansteigende Investitionen aus.

Für Deutschland rechnet die KOM für das laufende Jahr mit einem Anstieg des BIP um 1,9 %. Für 2017 und 2018 werden Werte von 1,5 % und 1,7 % prognostiziert. Getragen wird das deutsche Wachstum vom weiterhin robusten Beschäftigungszahlen und vom Konsum. Der solide Arbeitsmarkt, Exporte und boomende Investitionen im Bau-sektor liefern die Basis für weiterhin anhaltendes Wachstum und einen Anstieg bei Ausrüstungsinvestitionen.

Die Inflationsrate wird im kommenden Jahr in Deutschland voraussichtlich 1,5 % betragen. Für den Bundeshaushalt geht die KOM weiterhin von Überschüssen aus; Ursache hierfür sind neben abnehmenden Zinszahlungen für Schulden die Steuereinnahmen. Der Schuldenstand soll im Jahr 2018 lediglich noch 63 % betragen, und damit ganz nah am Maastricht-Kriterium von 60 % liegen.

CF

► [PM der KOM IP/16/3611](#)

► [Herbstprognose der KOM \(EN\)](#)

Bildung

Erasmus+: Einreichung von Projektvorschlägen für 2017



Quelle: KOM

Die KOM hat am 20. Oktober ihre Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für 2017 unter Erasmus+ veröffentlicht. Mit Erasmus+ werden Projekte zur Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport (insbesondere Breitensport) finanziert. Im Vordergrund stehen dabei eine Verbesserung der Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer sowie eine Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Mit insgesamt 2,5 Mrd. € stehen für 2017 fast 300 Mio. € mehr zur Verfügung als im laufenden Jahr. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 13 %. Insgesamt verfügt das auf sieben Jahre angelegte Programm über ein Budget von rund 14,8 Mrd. €. Der Erasmus+-Programmleitfaden ist bislang nur in englischer Sprache verfügbar. Im Laufe des Jahres 2017 soll dieser auch auf Deutsch veröffentlicht werden.

Die Erasmus+-Finanzmittel sollen zukünftig u. a. auch dazu genutzt werden, um jungen Menschen eine Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps (ESK) zu ermög-

lichen. Dieses soll Unterstützung in Krisensituation, wie der Migrationskrise, oder bei Katastrophen vor Ort leisten. Junge Freiwillige unter 30 Jahren sollen NGOs, lokale Behörden oder Privatunternehmen u. a. beim Wiederaufbau im Fall von Naturkatastrophen, bei der Bekämpfung von Armut, der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen u. ä. helfen. Über ein zentrales Webportal sollen Freiwillige mit den rekrutierenden Organisationen zusammengebracht werden. Die Einsätze sollen zwischen zwei Monaten und einem Jahr dauern. Ein Einsatz soll sowohl im Heimatstaat als auch grenzüberschreitend in einem anderen MS erfolgen können. Eine Beschäftigung soll als Beschäftigter, Praktikant oder Auszubildender möglich sein. Das ESK soll bis Ende des Jahres einsatzbereit sein. Bis 2020 sollen sich ihm 100.000 junge Menschen anschließen. Die KOM beabsichtigt, ihren Vorschlag hierzu am 7. Dezember zu konkretisieren. SH

- ▶ [PM der KOM-Vertretung Deutschland](#)
- ▶ [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#)
- ▶ [Programmlaufplan \(EN\)](#)

Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung

Die KOM hat am 7. November ihren Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung veröffentlicht. Dieser einmal jährlich erscheinende Bericht zeigt die erreichten Fortschritte der MS bei der Verwirklichung der Bildungsziele der Europa 2020-Strategie auf und gibt Empfehlungen, wie sie ihre Bildungssysteme u. a. noch besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes hin ausrichten können. Insgesamt wurden in allen MS Fortschritte bei der Verwirklichung der Europa 2020-Ziele erreicht. Die MS müssten ihre Bildungssysteme jedoch weiterhin bedarfsorientierter und inklusiver gestalten.

Dem Anzeiger zufolge lag die Quote früher Schul- und Ausbildungsabgänger im Alter von 18 bis 24 Jahren im Jahr 2015 EU-weit bei durchschnittlich 11 %, in Deutschland bei 10,1 %, so dass das Europa 2020-Ziel von weniger als 10 % hier bislang nicht erreicht wird. Auch die Beschäftigungsrate von Absolventen im Alter von 20 bis 34 Jahre war 2015 mit einem EU-weiten Wert von 76,9 % immer noch unter den bis 2020 mindestens angestrebten 82 %. Deutschland hat dieses Ziel mit einem Wert von 90,4 % jedoch bereits jetzt übertroffen. Der Anteil an 30- bis 34-Jährigen mit tertiärer Bildung lag in 2015 EU-weit bei durchschnittlich 38,7 %. Angestrebt werden hier 40 %. Mit 32,3 % ist Deutschland von der Zielerreichung noch weit entfernt. Erhebliche Defizite bestehen im Hinblick auf das lebenslange Lernen von Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die in den der Untersuchung vorangegangenen vier Wochen an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben. Hier kamen die MS im EU-Durchschnitt 2015 nur auf einen Wert von 10,7 %, Deutschland sogar nur auf einen Wert von 8,1 %. Bis 2020 soll ein Wert von 15 % erreicht werden.

In Deutschland haben sich die Ergebnisse im Vergleich zu den Vorjahren auch im Hinblick auf benachteiligte Gruppen verbessert. Dem Anzeiger zufolge hat die sozio-

ökonomische Herkunft einer Person hier jedoch immer noch einen erheblichen Einfluss auf ihre Bildungsergebnisse. Unter Berücksichtigung des erheblichen Zuzugs von Migranten und Flüchtlingen und eines möglichen Fachkräftemangels wird Deutschland daher empfohlen, zusätzliche Investitionen in das Bildungssystem zu tätigen. SH

- ▶ [PM der KOM IP 16/3577](#)
- ▶ [Anzeiger \(EN\)](#)

Beschäftigung und Soziales

Zwischenbericht zur Jugendgarantie und Beschäftigungsinitiative

Die KOM hat am 4. Oktober ihren Zwischenbericht zur Jugendgarantie und Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vorgelegt. Die von den MS in 2013 in Form einer Ratsempfehlung vereinbarte Jugendgarantie sieht vor, dass allen jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule oder nach Eintritt der Arbeitslosigkeit eine hochwertige Arbeitsstelle, Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertigen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten werden soll. Mit der zeitgleich initiierten Beschäftigungsinitiative für junge Menschen werden Jugendgarantiemaßnahmen vor allem in Regionen finanziert, in denen die Jugendarbeitslosigkeit mehr als 25 % beträgt. Deutschland erhält hieraus keine Finanzmittel.

Ausweislich des Zwischenberichts ist die Zahl junger Arbeitsloser seit 2013 EU-weit um 1,4 Mio. gesunken. Die Zahl der NEETs, d.h. der nicht in Arbeit, Schul- oder Ausbildung befindlichen jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren, ist um 900.000 zurückgegangen. Während die Jugendarbeitslosigkeit im ersten Quartal 2013 bei 24,4 % EU-weit lag, lag sie im zweiten Quartal 2016 bei 18,9 %. Die Quote der NEETs ist von 13,2 % im Jahr 2012 auf 12 % in 2015 gesunken. Diese Verbesserungen werden auch als Effekte der Umsetzung der Jugendgarantie angesehen. Seit 2014 haben 14 Mio. junge Menschen an nationalen Jugendgarantie-Programmen teilgenommen.

Dem Bericht zufolge sollte die Qualität der den jungen Menschen gemachten Angebote noch verbessert werden. Erheblicher Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung der Jugendgarantie wird zudem auch im Bereich der nicht bei den Arbeitsvermittlungen registrierten und der gering qualifizierten NEETs gesehen. Hier sollten die MS stärkere Anstrengungen unternehmen, um diese zu erreichen, und eine größere Bandbreite an Interventionsmaßnahmen vorsehen, um diese zu unterstützen. Defizite werden hier auch für Deutschland bei der Weiterqualifizierung junger Menschen mit einem geringen Bildungslevel konstatiert. Ausweislich des Berichts liegt die Quote der geringqualifizierten NEETs in Deutschland bei über 50 % aller NEETs. Auch die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbrecher ist in Deutschland hoch und entspricht trotz einer geringen Arbeitslosenquote fast dem EU-Durchschnitt. Darüber hinaus wird im Zwischenbericht festgestellt, dass die Quote der jungen Menschen, die den

Weg in die Selbständigkeit wählen, in Deutschland mit weniger als 3 % äußerst gering ist.

In seiner Rede zur Lage der EU hatte KOM-Präsident Juncker am 14. September angekündigt, die Jugendgarantie weiter verbreiten und sich dabei auf die Regionen und Jugendlichen konzentrieren zu wollen, die am dringenden Unterstützung benötigen. In seiner Absichtserklärung an den EP-Präsidenten Martin Schulz, und den slowakischen Ministerpräsidenten und amtierenden Ratspräsidenten, Robert Fico, vom gleichen Tag stellte der KOM-Präsident weitere Anstrengungen zu einer noch intensiveren Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Aussicht. Hierzu sollen die Modernisierung der Grund- und Hochschulbildung, der weitere Ausbau der Jugendgarantie, die Förderung des Europäischen Freiwilligendienstes und der Mobilität von Auszubildenden sowie die Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps beitragen. SH |

- ▶ PM der KOM IP/16/3216
- ▶ MEMO der KOM 16/3215

Medien und Telekommunikation

EuGH zur Erhebung und Verwendung von IP-Adressen

Der EuGH hat im Vorabentscheidungsverfahren Breyer, Rechtssache C-582/14, am 19. Oktober festgestellt, dass die bislang erfolgte enge Auslegung von § 15 Telemediengesetz (TMG) mit dem EU-Recht unvereinbar ist. Danach dürfen Online-Mediendiensteanbieter personenbezogene Daten der Nutzer nur erheben, soweit dies erforderlich ist, um die Inanspruchnahme von Telemedien zu ermöglichen und abzurechnen.



Dem Vorabentscheidungsverfahren zugrunde liegt ein Klageverfahren von Herrn Patrick Breyer, Abgeordneter der Piratenpartei im Schleswig-Holsteinischen Landtag, das dieser in letzter Instanz gegen Deutschland vor dem Bundesgerichtshof führt. In

diesem wendet er sich gegen die Speicherung seiner dynamischen Internetprotokoll-Adressen (IP-Adresse) und des Zeitpunkts des Zugriffs auf Internetseiten der Bundesregierung. In dem Klageverfahren hat er konkret beantragt, Deutschland diese Speicherung zu untersagen, soweit die Speicherung nicht im Störfall zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Telemediums erforderlich ist. Deutschland wiederum rechtfertigt die Speicherung mit der Notwendigkeit einer Gewährleistung der Sicherheit und der generellen Funktionsfähigkeit der Internetseiten.

Der EuGH entschied einerseits, dass dynamische IP-Adressen für Anbieter von Online-Mediendiensten unter bestimmten Voraussetzungen personenbezogene Daten sind, die dem Datenschutzrecht unterfallen. Andererseits urteilte er, dass eine Erhebung und Verwendung der IP-Adressen ohne Einwilligung des Nutzers gerechtfertigt sein

kann, um die generelle Funktionsfähigkeit eines Online-Mediendienstes zu gewährleisten oder Cyberattacken abzuwehren. Soweit § 15 TMG eine Abwägung der widerstreitenden Interessen insoweit nicht ermöglichen, sei die Regelung unvereinbar mit EU-Recht. Im Ergebnis muss nun geprüft werden, inwieweit eine EU-rechtskonforme Auslegung von § 15 TMG möglich ist. Sollte eine solche nicht möglich sein, wäre der deutsche Gesetzgeber gefordert, das TMG unionsrechtskonform abzuändern. SH |

- ▶ PM des EuGH Nr. 112/16
- ▶ Urteil des EuGH, Rs. C-582/14

Reformierung der e-Privacy-RL

Wie in ihrer Strategie für den digitalen Binnenmarkt für Europa im Mai 2015 (→HansEUMschau 4+5/2015) angekündigt, arbeitet die KOM gegenwärtig an einer Revision der RL über den Datenschutz in der elektronischen Kommunikation (e-Privacy-RL). Damit sollen in diesem Bereich u. a. gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden. Ausweislich der am 3. Oktober veröffentlichten ersten Folgenabschätzung beabsichtigt die KOM, zentrale Aspekte aufzugreifen, die insbesondere von Seiten der Zivilgesellschaft und der MS im Rahmen der öffentlichen Konsultation adressiert worden sind: So soll die e-Privacy-RL an die Datenschutzgrund-VO und den überarbeiteten Telekommunikationsrechtsrahmen angepasst werden. Außerdem wird erwogen, ihren Anwendungsbereich auf Over-The-Top-Kommunikationsdienste (z. B. Voice over IP, Instant Messaging, Webmail) sowie geschlossene oder private Netzwerke auszuweiten. Dies gilt insbesondere für Regelungen betreffend die Datenverarbeitung sowie die Vertraulichkeit des Kommunikationsverkehrs, die verbessert werden sollen. Geplant ist u. a. eine Erhöhung des Schutzes gegen Cyberattacken und ähnliche Verstöße. Tracking-Technologien, die Browsing-Aktivitäten wie die Nutzung einer Geräte-Kennung (device fingerprinting) oder WIFI-tracking nutzen, sollen darüber hinaus zukünftig erfasst werden. Die KOM beabsichtigt, ihren Revisionsvorschlag im Januar 2017 vorzulegen. SH |

- ▶ Erste Folgenabschätzung der KOM (EN)

EU-Initiative für einen freien Datenfluss

Die KOM arbeitet gegenwärtig an einer europäischen Initiative für einen freien Datenfluss im Binnenmarkt, die sie ebenfalls in ihrer im Mai 2015 vorgestellten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (→HansEUMschau 4+5/2015) angekündigt hatte. Sie dient dem Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft und soll insb. Cloud-Computing unterstützen.

Ausweislich der hierzu am 3. Oktober vorgelegten ersten Folgenabschätzung erwägt die KOM, voraussichtlich u. a. eine Legislativmaßnahme vorzuschlagen, um Beschränkungen des freien Datenflusses in der EU zu begegnen. Dabei handelt es sich nicht um Beschränkungen, die zum Schutz personenbezogener Daten bestehen, sondern vor allem um ihrer Ansicht nach ungerechtfertigte Standortbeschränkungen. Dies sind Regelungen, die vorsehen, dass Daten an einem bestimmten geographischen

Ort gesammelt, verarbeitet oder gespeichert werden müssen. Derartige Beschränkungen existieren vornehmlich im Steuer- und Gesundheitsbereich und betreffen vor allem Firmenunterlagen, Rechnungslegungs-, Steuer- und Telekommunikationsdaten sowie staatliche Daten. Sie bestehen aus ordnungspolitischen Gründen, insb. aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Gewährleistung einer Zugriffsmöglichkeit nationaler Behörden auf bestimmte Daten zum Zwecke der Rechtsdurchsetzung.

Die KOM erwägt u. a., als weitest gehende Maßnahme Regelungen vorzuschlagen, wonach derartige Standortbeschränkungen lediglich noch als Ausnahme zum Prinzip des freien Datenverkehrs in der EU unter engen Voraussetzungen möglich sein sollen und auch nur, sofern sie erforderlich und verhältnismäßig sind. Angesichts der strikten Rechtsprechung des EuGH im Bereich der Grundfreiheiten würden dadurch die Möglichkeiten der MS, aus ordnungspolitischen Gründen derartige Standortbeschränkungen vorzusehen, erheblich eingeschränkt. Diese würden zudem einer Kontrolle durch die KOM unterliegen. Die KOM fasst hier u. a. ein Vorabnotifizierungs- und Prüfungsverfahren ins Auge.

Was die ebenfalls als regulierungsrelevant identifizierten Themen Dateneigentum, Interoperabilität, erneute Nutzbarkeit, Haftung und Datenzugang in verschiedenen Situationen angeht, sieht die KOM diese für zunächst weiterklärungsbedürftig an. Sie beabsichtigt hier vor allem, die Bereiche Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Verbrauchern, maschinengenerierte Daten und die Maschine-zu-Maschine-Datenkommunikation näher zu untersuchen. Erst nach einer vertieften Untersuchung dieser Bereiche soll eine konkrete Initiative vorgeschlagen werden. Als regelungsbedürftig hat sie hier bislang u. a. den Bereich des Eigentums an nicht personenbezogenen Daten identifiziert, insbesondere soweit diese maschinengeneriert sind. SH

► [Erste Folgenabschätzung der KOM \(EN\)](#)

Forschung

Horizont 2020: Bericht zur Internationalisierung

Am 13. Oktober hat die KOM in ihrem zweiten zweijährlichen Fortschrittsbericht zur Umsetzung ihrer Strategie für internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation aus dem Jahr 2012 eine insgesamt positive Zwischenbilanz gezogen.

Als problematisch wird allerdings die bisher geringe Beteiligung sog. „Drittstaaten“ am EU-Rahmenprogramm für F&I „Horizont 2020“ eingestuft, die im Vergleich zum Vorgängerprogramm, dem 7. FRP, von 4,9 % auf 2,4 % zurückgegangen ist. Als plausibler Hauptgrund hierfür wird angeführt, dass Einrichtungen aus China, Brasilien, Mexiko, Indien und Russland aufgrund ihres inzwischen angehobenen Status keine EU-Fördermittel mehr erhalten.

Um diese Lücke zu schließen, vereinbart die KOM mit ihnen nunmehr sukzessive nationale Kofinanzierungsmechanismen. Diese gibt es auch bereits in unterschiedlicher

Ausgestaltung mit u. a. Japan, Südkorea, Australien und Kanada. Die USA und die EU wiederum haben ihre Gesundheitsforschungsprogramme vollständig füreinander geöffnet und jüngst eine Vereinbarung darüber getroffen, wie US-amerikanische Einrichtungen sich im Übrigen auch außerhalb des formellen Rahmens von Horizont 2020 an Projekten beteiligen können. Als weitere Maßnahme will die KOM in geeigneten Ausschreibungen verstärkt die Teilnahme von Forschungseinrichtungen aus bestimmten Staaten explizit anregen oder auch vorgeben.

Über diese unmittelbare Öffnung hinaus benennt die Internationalisierungs-Strategie der EU folgende Schwerpunkte, nach denen auch der Bericht gegliedert ist:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die internationale Zusammenarbeit, etwa erleichterte Aufenthalts- und Einwanderungsbestimmungen für Forscher und Gründer und erleichterten Zugang zu Forschungsinfrastrukturen und -daten;
- Übernahme einer Führungsrolle der EU in multilateralen Foren und Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen;
- Ausbau der Partnerschaft mit den MS hinsichtlich der „externen Dimension des Europäischen Forschungsraums“ mit der Vision eines „Globalen Forschungsraums“;
- Verstärkung der Synergien mit der EU-Außenpolitik, um die „Wissenschaftsdiplomatie“ als einflussreiches Instrument und „Brückenbauer“ zu nutzen;
- Erweiterung der Kommunikation, um weltweit das Bewusstsein für die Stärken der EU in Wissenschaft und Technologie zu schärfen und damit für Kooperationen zu werben.

In einem Begleitdokument formuliert die KOM darüber hinaus in jeweils mehrjährigen Fahrplänen spezifische Prioritäten zur internationalen Kooperation mit aktuell zwölf Ländern und sechs Regionen.

JF

► [Bericht der KOM zur Internationalisierung in F&I](#)

► [KOM-Prioritäten/Länderspezifische Fahrpläne \(EN\)](#)

► [Strategie zu Internationalisierung in F&I von 2012](#)

KOM-Vorschlag zu PRIMA

Am 18. Oktober hat die KOM ihren Vorschlag „über die Beteiligung der Union an der von mehreren MS gemeinsam durchgeführten Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) veröffentlicht. Die EU will sich über zehn Jahre mit insgesamt max. 200 Mio. € aus Horizont 2020 beteiligen, sofern die Teilnahmestaaten einen entsprechenden Betrag aufbringen. Für die Mittelverwaltung soll eine eigenständige Durchführungsstelle errichtet werden.

PRIMA geht zurück auf die Europa-Mittelmeer-Konferenz 2012 in Barcelona und verbindet die Mittelmeeranrainer inner- und außerhalb der EU miteinander, steht aber auch anderen Staaten offen. Deutschland strebt ebenfalls eine Beteiligung an und hat hierfür Mittel in Höhe von 20 Mio. € zugesagt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf innovativen Lösungen für eine nachhaltige Wasser- und Lebensmittelversorgung. Hierdurch sollen nicht zuletzt der wirtschaftliche und soziale Druck, der auf dieser Regi-

on liegt, und die dadurch ausgelösten Migrationsbewegungen gemindert werden.

Die KOM strebt eine Beschlussfassung im Juni 2017 an, damit das Programm Anfang 2018 beginnen kann. JF

- ▶ [KOM-Vorschlag über Beteiligung der EU an PRIMA](#)
- ▶ [KOM-Folgenabschätzung zum Vorschlag zu PRIMA](#)
- ▶ [KOM-Internetseite zur PRIMA-Initiative \(EN\)](#)

Gesundheit

EU-Aktionsplan zu Antibiotikaresistenz evaluiert

Am 24. Oktober hat die KOM die Evaluierung ihres zum Jahresende auslaufenden Aktionsplans 2011-2016 zur Abwehr der durch Antibiotikaresistenzen drohenden – und bereits bestehenden – Gesundheitsgefahren vorgelegt. Arzneimittelresistente Bakterien führen in der EU jährlich geschätzt zu wenigstens 25.000 Todesfällen und Kosten für die Volkswirtschaften und Gesundheitssysteme in Höhe von 1,5 Mrd. €. Dem Aktionsplan liegt der „Eine Gesundheit“-Ansatz zugrunde, der sowohl human- als auch veterinärmedizinische Aspekte zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier abdeckt. Die zwölf konkret vorgesehenen Maßnahmen umfassen insb. eine maßvollere Verwendung von Antibiotika, die Vorbeugung von Infektionen, eine bessere Aufklärung und Überwachung sowie die Erforschung neuer Antibiotika.

In Übereinstimmung mit ihren Leitlinien zur „Besseren Rechtsetzung“ vom Mai 2015 hat die KOM diese Maßnahmen anhand der Kriterien für Evaluationen geprüft: Kongruenz zwischen den ursprünglichen Zielen und den aktuellen Bedarfen, Effektivität und Effizienz der gewählten Maßnahmen, Kohärenz mit anderen EU-Politiken und EU-Mehrwert eines Tätigwerdens der EU.

Im Ergebnis bescheinigt die KOM dem Aktionsplan, diese Kriterien zu erfüllen. Da das Problem von Antibiotikaresistenzen fortbesteht, bedürfe es auch weiterhin eines gemeinsamen europäischen Vorgehens und der Unterstützung der MS bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne. Die Bundesregierung hat 2015 ihre Antibiotika-Resistenz-Strategie (DART 2020) beschlossen.

Einzelheiten zur Fortschreibung des EU-Aktionsplans stehen noch aus. Da es sich um ein internationales Problem handele, schwebt der KOM vor, die EU zu einer „Best Practice“-Region zu machen und global mit einer Stimme zu sprechen. 2015 hat auch die Welthandelsorganisation (WHO) einen Globalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen verabschiedet. JF

- ▶ [Aktionsplan der KOM von 2011](#)
- ▶ [Evaluation des Aktionsplans \(EN\)](#)

Verbraucherschutz

EP-Entschließungsantrag zu Transfettsäuren

Am 26. Oktober hat das EP in einer unverbindlichen Entschließung die KOM aufgefordert, möglichst bald auf Unions-ebene eine gesetzliche Obergrenze für industrielle

Transfettsäuren (TFS) in sämtlichen Lebensmitteln festzusetzen. Bloße Kennzeichnungspflichten seien wirkungslos; erst recht gelte dies für Selbstverpflichtungen der Lebensmittelproduzenten.

TFS sind ungesättigte Fettsäuren, die in der Lebensmittelindustrie als günstige Zutat verbreitet sind und die Haltbarkeit der Produkte verlängern. Hohe Anteile können sie insb. in frittierten und verarbeiteten Lebensmitteln, durch die darin verwendete Margarine in Gebäck, Kuchen und Waffeln sowie in Suppen und Soßen haben. In geringem Umfang kommen TFS auch von Natur aus in von Wiederkäuern gewonnenen Lebensmitteln sowie in einigen Pflanzen vor.



Quelle: Wikipedia

Auslöser für den Antrag sind die negativen gesundheitlichen Auswirkungen von TFS. Übersteigt ihr Verzehr ca. 1 % der täglichen Energiezufuhr, erhöht dies nach Einschätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mehr als alle andere Langzeitfaktoren das Risiko für u. a. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Alz-

heimer, Diabetes, Fettleibigkeit und einige Krebsarten. Gefährdet seien vor allem „Bürger mit niedrigerem Bildungsniveau und sozioökonomischem Status sowie Kinder“, die vermehrt auf billigere Lebensmittel mit einem höheren TFS-Gehalt zurückgriffen. Einige Kekssorten beispielsweise enthalten ca. 40–50 g TFS pro 100g Fett, während in Dänemark – insoweit Vorreiter in der EU – nur ein Gehalt an industriellen TFS in Ölen und Fetten von maximal 2 % zulässig ist. Auch in den USA, was zeigt, dass das Verbraucherschutzniveau dort keineswegs per se niedriger ist als in der EU, muss der Gehalt an TFS seit 2006 auf allen Lebensmittelverpackungen angegeben werden, bevor ihre Verwendung 2018 sogar verboten werden soll.

In ihrem Fahrplan (Roadmap) vom 11. Oktober zur Abschätzung der Folgen möglicher Handlungsoptionen sieht die KOM vor, bis zum Herbst 2017 die Auswirkungen sowohl einer Obergrenze als auch eines Verbots von TFS, jeweils in den Varianten einer rechtlichen Vorgabe und einer Selbstverpflichtung, zu prüfen und auf dieser Grundlage EP und Rat Maßnahmen vorzuschlagen. JF

- ▶ [KOM-Fahrplan zur Folgenabschätzung \(EN\)](#)
- ▶ [PM des EP zu Transfettsäuren](#)
- ▶ [Entschließungsantrag des EP](#)

Umwelt- und Klimapolitik

Weltklimaabkommen tritt in Kraft

Am 4. November ist das Weltklimaabkommen in Kraft getreten, mit dem der Anstieg der Erderwärmung auf maximal zwei Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt werden soll. Der rechtlich verbindliche Rahmen wurde im Dezember 2015 auf dem UN-Klimagipfel in Paris (COP21) von 195 Nationen verabschiedet (→ [HansEumschau 10+11+12/2015](#)).

Am 4. Oktober hatten die Abgeordneten des EP mit einer deutlichen Mehrheit von 610 Stimmen für die Ratifizierung des Abkommens durch die EU als Ganzes gestimmt. Am 30. September hatte sich der Rat bereits einstimmig für die Ratifizierung entschieden. Damit konnten die obligatorische Emissionsschwelle überschritten und die letzte Hürde für das Inkrafttreten des Abkommens, rechtzeitig vor der diesjährigen Klimakonferenz in Marrakesch, Marokko (COP22), genommen werden. Voraussetzung für das Inkrafttreten war, dass mindestens 55 Vertragsparteien, die mindestens 55 % der weltweiten Emissionen verursachen, das Abkommen ratifizieren.



COP 22 findet vom 7.-18. November statt und ist als „Aktions- und Implementierungskonferenz“ geplant, daher steht die Umsetzung des Weltklimaabkommens in diesem Jahr im Mittelpunkt. Zentrale Themen sind u. a. die nationalen Klimaschutzbeiträge und der Zugang zu Finanzmitteln für den Klima-

schutz für Entwicklungsländer. Die EU liefert hier momentan den größten Beitrag. Laut KOM finanzierten die MS und die Europäische Investitionsbank 2015 verschiedenste Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern mit rund 17,6 Mrd. €. Insgesamt planen die Industrieländer, bis 2020 Finanzmittel i. H. v. 100 Mrd. \$ aus verschiedenen Quellen zur Verfügung zu stellen.

COP22 ist die vierte internationale Konferenz von staatlichen Vertragsparteien in diesem Herbst, die die Reduktion von Treibhausgasemissionen ab 2020 verhandelt.

Bei der 39. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) vom 27. September bis 7. Oktober in Montreal einigten sich die Vertragsparteien, u. a. Haupteminenten wie China und die USA, auf eine mehrphasige globale marktbasierende Maßnahme (GMBM) zur Reduktion von CO₂ Emissionen im internationalen Flugverkehr. In der 1. Phase von 2021 bis 2026 ist die Teilnahme freiwillig. Die 2. Phase ab 2027 ist dann verpflichtend.

Bei der 28. Konferenz der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll Mitte Oktober in Kigali, Ruanda, wurden zudem zeitlich gestufte Verpflichtungen für Industrie- und Entwicklungsländer zur Reduktion von Produktion und Verbrauch von Kohlenwasserstoffen (FKW) vereinbart. Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen sollen die Entwicklungsländer finanzielle Unterstützungen von den Industrieländern erhalten.

Unter der Schirmherrschaft der Weltschiffahrtsorganisation (IMO) wurden am 28. Oktober in London außerdem zwei Beschlüsse für Emissionsminderungen in der Schifffahrt vorgebracht. Neben der Senkung des Schwefelgehalts von derzeit 3,5 % auf 0,5 % in Schiffs Kraftstoffen ab 2020, was u. a. auf einen Vorschlag der KOM vom Oktober zurückgeht, sieht ein weiterer Beschluss einen Fahrplan zur Senkung von Treibhausgasemissionen ab 2023 vor. Ab Januar 2019 sollen Daten zum Kraftstoffverbrauch einzel-

ner Schiffe gesammelt werden. Ein konkretes Ziel zur Senkung der Emissionen enthält der Fahrplan nicht.

Priscilla Owosekun

► PM der KOM IP/16/3589

► MEMO der KOM 16/3590 (EN)

Entwicklungspolitik

KOM zieht erste Bilanz zu Migrationspartnerschaften

Am 18. Oktober hat die KOM einen ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung ihrer Migrationspartnerschaften mit Drittländern vorgestellt und eine positive Bilanz über die Entwicklungen in den ersten Partnerländern Niger, Nigeria, Senegal, Mali und Äthiopien gezogen. Vier Monate nach der Umsetzung hat Niger z. B. damit begonnen, gegen die Schleusung von Migranten vorzugehen. Der Partnerschaftsrahmen ist Teil der Europäischen Migrationsagenda und versucht, die Migration nach Europa zu steuern sowie Migrationsursachen langfristig wirksam anzugehen. Er wurde im Juni von der KOM vorgeschlagen und durch den ER mit der Prämisse gebilligt, die Umsetzung mit einer begrenzten Anzahl an Drittstaaten zu beginnen.

Aufgrund der erfolgreichen Finanzierung von 24 Projekten aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika hat die KOM den MS eine weitere Aufstockung von über 500 Mio. € aus den Reserven des Europäischen Entwicklungsfonds zur Finanzierung vorgeschlagen, um weitere Maßnahmen realisieren sowie Handlungsspielräume schaffen zu können. Darüber hinaus hat die KOM am 26. Oktober Verhandlungen über ein Rücknahmeabkommen für irreguläre Einwanderer mit Nigeria begonnen.

Priscilla Owosekun

► PM der KOM IP/16/3473

Regionalpolitik

Europäische Woche der Regionen und Städte

Unter dem Motto „Regionen und Städte für nachhaltiges und integratives Wachstum“ fand vom 10. - 13. Oktober die „Europäische Woche der Regionen und Städte“ (ehemals Open Days) in Brüssel statt. In diesem Jahr wurde die Veranstaltungsreihe von der GD REGIO der KOM, dem Ausschuss der Regionen und 22 Konsortien aus europäischen Städten und Regionen organisiert und von mehr als 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. In über 100 Workshops und Podiumsdiskussionen tauschten sich Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu den aktuellen regionalpolitischen Herausforderungen in Europa aus. Im Hanse-Office fand unter niedersächsischer Federführung ein Workshop zum Thema Kreislaufwirtschaft statt, bei dem Vertreter aus den Ostseeregionen, u. a. auch von der Stadtreinigung Hamburg, regionale Beispiele für innovative Konzepte zur Kreislaufwirtschaft präsentierten.

Vor dem Hintergrund der Verabschiedung des sog. Pakts von Amsterdam am 30. Mai und den Schlussfolgerungen des Rates zu einer Städteagenda für die EU stand eine Vielzahl der Veranstaltungen im Zeichen dieser Agenda. Die Städteagenda hat das Ziel, Städte und Regionen bei der Politikgestaltung auf EU-Ebene besser einzubinden. Im Rahmen von zwölf thematischen Partnerschaften soll die Entwicklung „städtefreundlicher“ Rechtsvorschriften gefördert, der Zugang zu EU-Fördermitteln erleichtert und die europäische Wissensgrundlage zu Städten verbessert werden. MS, Städte, EU-Institutionen, Unternehmensvertreter oder Nichtregierungsorganisationen können mit Hilfe von Interessenbekundungen Mitglieder in den Partnerschaften werden und arbeiten dann gleichberechtigt zusammen.

Neben den Workshops der vier Pilotpartnerschaften „Luftqualität“, „Wohnungsbau“, „Armut in Städten“ und „Inklusion von Migranten“, die von den jeweiligen Koordinatoren organisiert wurden, hat die KOM am 12. Oktober auch drei neue Initiativen vorgestellt, die die Arbeit innerhalb der zwölf Partnerschaften unterstützen soll.

Der „European Cities Report“, den die KOM in Zusammenarbeit mit dem Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN Habitat) erstellt hat, bereitet die Entwicklungen der mehr als 800 europäischen Städte in den Kernthemen Arbeit und Weiterbildung sowie Kampf gegen Armut und Wandel zu einer emissionsarmen Wirtschaft auf. Laut KOM ermöglicht die Harmonisierung der Daten ein klares Bild über die Urbanisierung in der EU. Der Report wird als wichtiger Bestandteil der Städteagenda gesehen.



Die „Urban Data Platform“ ist als zusätzliche Online-Plattform für städtepolitische Daten eingerichtet worden. Hier können die Ergebnisse des European Cities Report abgerufen werden; Übersichten

heruntergebrochen auf Städte ermöglichen Vergleiche z. B. in den Bereichen Luftverschmutzung oder Anteilen von Grünflächen. Die Plattform soll Fachleuten den Datenabgleich erleichtern und Entwicklungen vergleichbar machen.

Das „One-stop-shop“ Online-Portal wurde als zentrale Anlaufstelle für Informationen zur EU-Politik in den Bereichen Klima, Mobilität und Kreislaufwirtschaft im urbanen Raum eingerichtet. Informationen zu verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten in der EU und über Veranstaltungen zum Thema Stadtentwicklung sind ebenfalls abrufbar. Das Portal soll Städten helfen, EU-Finanzierungsmöglichkeiten vor allem in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum, Energieeffizienz und Teilhabe effektiv zu nutzen.

Nach der „Europäischen Woche der Regionen und Städte“ wurde auf der dritten UN-Konferenz zu Wohnungswesen und nachhaltiger Stadtentwicklung (Habitat III), die vom 17. - 20. Oktober in Quito stattfand, zudem die „Neue

Städteagenda“ verabschiedet. Diese definiert globale Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Während der Konferenz stellten die UN-Habitat Partner ihre freiwilligen Verpflichtungsmaßnahmen zur Umsetzung der „Neuen Städteagenda“ vor.

Die KOM kündigte an, die globalen Ziele der „Neuen Städteagenda“ mit Hilfe der „Städteagenda für die EU“ umzusetzen, gemeinsam mit der OECD und der Weltbank eine global harmonisierte Definition von „Stadt“ zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Städten im Bereich der nachhaltigen Städteentwicklung zu fördern.

Priscilla Owosekun

► PM der KOM IP/16/3349

► PM der KOM IP/16/3477

Energiepolitik

Neuer KOM-Ansatz für die Umsetzung der Ökodesign-RL

Am 8. November stellte Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der KOM, gemeinsam mit Vizepräsident Jyrki Katainen im Rahmen einer Veranstaltung des Europäischen Verbraucherverbandes BEUC einen neuen Ansatz zur Umsetzung der Ökodesign-RL vor.

Zuvor hatte sich das KOM-Kollegium in einer zweiten Orientierungsaussprache auf einen Vorschlag von KOM-Präsident Juncker geeinigt, spezifische Energievorgaben künftig für Produktpakete und nicht mehr für einzelne Geräte zu machen. Dies solle vor allem Produkte betreffen, bei denen europäischen Verbrauchern und der Industrie durch Energie- und Kosteneinsparungen klare Vorteile entstehen. Die Kommissare debattierten auch darüber, welche Produktgruppen aufgenommen werden sollten. Laut Timmermans werden Produkte wie Handrockner, Personenaufzüge, Wasserkocher oder Solarpanel empfohlen, da hier die erhebliche Einsparpotentiale bestehen. Es werde aber auch über den Wegfall bestimmter Produkte debattiert. Die finale Entscheidung über den dritten Arbeitsplan der KOM im Rahmen der RL soll voraussichtlich mit dem für Ende November angekündigten Paket für die Umsetzung der Energieunion vorgelegt werden. Der Arbeitsplan war ursprünglich für den Zeitraum 2015 - 2017 vorgesehen.

Seit 2009 ist die Ökodesign-RL ein zentrales Instrument der produktbezogenen Umweltpolitik der EU mit dem Ziel, die Energieeffizienz von energiebetriebenen, aber vor allem auch energieverbrauchsrelevanten Produkten zu verbessern sowie einen Beitrag zum Erreichen der EU-Klimaziele zu leisten. Laut Katainen unterstützt die RL auch die Ziele der Kreislaufwirtschaft. Mit Hilfe sog. Durchführungsmaßnahmen legt die KOM für bestimmte Produkte einheitliche Vorgaben für ein umweltfreundliches Design fest. Zusätzlich werden Produkte, die unter die Energieeffizienzstandards der Ökodesign-RL fallen sollen, in Arbeitsplänen veröffentlicht, die dann drei Jahre gelten.

Durch die Umsetzung der Ökodesign-RL in Verbindung mit der RL über die Energieverbrauchskennzeichnung

können europäische Verbraucher laut KOM bis zu 490 € p. a. einsparen, und die Industrie kann bis zu 55 Mrd. € mehr Umsatz machen.

Priscilla Owosekun

- ▶ PM der KOM-Vertretung Deutschland
- ▶ Rede von Timmermanns und Katainen

Am Rande...

Ein Besuch in der Wallonie

Im Oktober stolperte eine kleine belgische Region in das Rampenlicht der internationalen Medien. Die Regionalregierung der Wallonie, auch Wallonien genannt, hatte sich gegen das Handelsabkommen CETA zwischen Kanada und der EU ausgesprochen und wurde über Nacht berühmt.

Wir möchten Ihnen den französischsprachigen Teil Belgiens gerne vorstellen: Im Süden des Landes gelegen, handelt es sich um die größte Region Belgiens, sie hat aber im Vergleich zur flämischsprachigen Region Flandern deutlich weniger Einwohner. Hauptstadt der Wallonie ist das beschauliche Städtchen Namur. Die 65 km südöstlich von Brüssel gelegene Stadt ist der Sitz des wallonischen Parlaments mit Paul Magette (Partie Socialiste) an seiner Spitze.



Quelle: Wikipedia

Dinant

Wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Wallonie ist jedoch Lüttich. Die ehemals stark industriell geprägte Stadt an der Maas hat sich in den letzten Jahren sehr gemauert. Der sonntägliche Wochenmarkt, auch „La Bate“ genannt, lädt zum Flanieren entlang des Flusses ein. Während man dem bunten Treiben der Marktschreier zuschaut, kann man die ein oder andere vornehmlich italienische Delikatesse verköstigen.

Doch nicht nur Lüttich hat einiges zu bieten. Ein weiterer sehenswerter Ort ist die zwischen dem Ufer der Maas und einer hohen Felslandschaft eingekleinte Stadt Dinant, der Geburtsort von Adolphe Sax, dem wir die Erfindung des Saxofons zu verdanken haben.

Etwas weiter östlich liegt die mit rund 400 Einwohnern kleinste Stadt Belgiens, Durbuy. Für Naturliebhaber ist der Ort ein idealer Ausgangspunkt für eine lange Wanderung in den Wäldern der belgischen Ardennen, um anschlie-

ßend den Tag mit einem der zahlreichen belgischen Abteibiere ausklingen zu lassen.

LT

▶ [Tourismus in der Wallonie](#)

Termine

Helmut Schmidt. Der Weltkanzler

Am 11. Oktober lud der Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten, Staatsrat Wolfgang Schmidt, zur Vorstellung des Buches „Helmut Schmidt. Der Weltkanzler“ in das Hanse-Office ein.



V. l. n. r.: W. Schmidt, R. Lüdeking, K. Spohr, K. Fleckenstein

Einführend stellte Staatsrat Schmidt das Buch der deutsch-finnischen Historikerin Dr. Kristina Spohr von der London School of Economics vor. Anschließend diskutierten S.E. der deutsche Botschafter Rüdiger Lüdeking und der Hamburger Europaabgeordnete Knut Fleckenstein mit der Autorin über Helmut Schmidt und sein politisches Wirken auf der Weltbühne. Die Diskutanten würdigten die große Bedeutung und kluge Weitsicht des ehemaligen Bundeskanzlers, nicht zuletzt auch unter Bezugnahme auf die aktuelle politische Lage innerhalb und außerhalb Europas. So hatte er z. B. schon früh die Tragweite der Globalisierung und den Aufstieg von China erkannt.

Nach der Podiumsdiskussion nutzte das Publikum bei einem Empfang die Gelegenheit, mit den Diskussionsteilnehmern ins Gespräch zu kommen und sich ihr Exemplar des Buches von der Autorin signieren zu lassen.

LT

▶ [Terminkalender Hanse-Office](#)

Erster Vizepräsident Timmermans zu Gast im HO

Am 19. Oktober hatte das Hanse-Office hohen Besuch – der Erste Vizepräsident der KOM, Frans Timmermans, kam in die Avenue Palmerston, um an einer Podiumsdiskussion über „Die Grenzen Europas“ teilzunehmen. Anlass für die Veranstaltung war der Stabwechsel in der Brüsseler Redaktion der Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“.

Nach einer Einführung von Bernd Ulrich, dem stellvertretenden Chefredakteur der ZEIT, nahmen der scheidende EU-Korrespondent Matthias Krupa und sein Nachfolger Ulrich Ladurner den Ersten Vizepräsidenten ins Kreuzverhör.

Dabei entspannt sich ein angeregtes Gespräch über die „dramatische Lage“, in der sich die EU laut Timmermans befindet.

Der Erste Vizepräsident warnte davor, die gemeinsamen Werte der EU aufzugeben und in eine gefährliche Nostalgie zu verfallen: Man dürfe nicht jenen nachlaufen, welche eine märchenhafte Vergangenheit, die es nie gegeben habe, in die Zukunft projizierten.



V. l. n. r.: M. Krupa, F. Timmermans, U. Ladurner

Timmermans' Fazit war so positiv wie mahnend: „Man lebt an keinem Ort der Welt so gut wie in Europa. Die einzigen, die davon noch überzeugt werden müssen, sind die Europäer.“

CM

► [Terminkalender Hanse-Office](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

N.N.
Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus, Ausschuss der Regionen (SH)

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR
Dr. Sicco Rah SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Jörg Föh Durchwahl -48 JF
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 14.11.2016